

Beamtenzukunft

Beitrag von „Lupa“ vom 27. Januar 2013 11:05

Hallo,

ich bin gerade kurz vor dem 2. Staatsexamen und mach mir Gedanken über das "Danach". Ich bin mir nämlich nicht so sicher, ob ich das Beamtentum auf Dauer so prickelnd finde.

Wenn ich jetzt mal für nächstes Jahr Beamtin bleibe (um mich vom Ref auszuruhen und einfach mal runterkomme von dem ganzen Stress, ich würde eine halbe Stelle machen), danach aber kündige, weil ich an eine private Schule wechsle, verliere ich dann Geld? Weiß das jemand von Euch?

Also, ich meine, das Beamtenverhältnis ist ja etwas, was auf Dauer angelegt ist. Klar, ich muss ja nicht auf ewig da bleiben, kann bestimmt kündigen. Aber hat man dann einen großen (Renten-) Verlust?

Ich könnt mir halt vorstellen, auf längere Sicht eher in einer privaten (Waldorf-) schule zu arbeiten. Weniger Geld wäre o.k. für größere Zufriedenheit im Job. Aber es sollte halt trotzdem finanziell stimmen.

Es wäre nett, wenn jemand etwas dazu sagen könnte.

Lupa

PS.: Warum kann ich eigentlich nicht ins "Allgemeine" Forum schreiben? Hab da keinen Zugriff?!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Januar 2013 11:19

Eigentlich sollte es gehen. Ich habe deinen Beitrag zumindest mal nach Allgemein rübergeschoben.

kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „SteffdA“ vom 27. Januar 2013 11:48

Man kann, soweit ich weiß, das Beamtenverhältnis ruhen lassen. D.h. man wird nicht aus dem Beamtenverhältnis entlassen, sondern es ruht, solange man etwas anderes macht. Danach kann man es auch wieder "aufleben" lassen.

Genaueres müßtest du in deinem Bundesland erfragen.

Beitrag von „Sofie“ vom 27. Januar 2013 11:58

Ich würde in deinem Fall tatsächlich überlegen, keinen Beamtenstatus anzunehmen. Ich weiß nicht, ob und wie das in Bayern geht, aber prinzipiell ist das möglich. Der Beamtenstatus bringt nämlich nicht nur Vorteile mit sich, zumindest wenn du nicht immer als Lehrer an einer staatlichen Schule arbeiten willst. z.B. bekommst du kein ALG I (sondern Hartz IV), falls du kündigst, auch die Aufnahme in einer gesetzlichen KK kann ab einem bestimmten Alter problematisch sein. Ich würde mich an deiner Stelle an die GEW wenden und beraten lassen.

Gruß, Sofie

Beitrag von „alias“ vom 27. Januar 2013 14:19

Ob du das Gehalt und die Arbeitsbedingungen an der Waldorfschule auf Dauer prickelnd findest, muss sich zeigen.

Du kannst dich maximal 12 Jahre beurlauben lassen:

http://www.besoldung-baden-wuerttemberg.de/baden_wuerttem...z_paragraf_153d

Falls du eine Tätigkeit an einer Privatschule aufnimmst, die den Status einer staatlich anerkannten Ersatzschule hat, hast du dort den Beamtenstatus und darfst dort bleiben.

edit: Den Beamtenstatus an der Ersatzschule hast du natürlich nur, falls du zuvor bereits Beamter warst - oder dich dort verbeamten lassen kannst.

Beitrag von „Angestellte“ vom 27. Januar 2013 15:53

Mir wurde immer wieder (auch in diesem Forum) gesagt, dass es finanziell gesehen absoluter Wahnsinn wäre, auf den Beamtenstatus freiwillig zu verzichten.

1. Du kannst jederzeit ohne Frist dich selbst enttarnen lassen. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden in voller Höhe (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile) nachentrichtet. Da das Beamtenbrutto sowieso schon höher ist, machst du da auf keine Fall ein Minus. Im Gegenteil werden dir ja die Arbeitnehmeranteile, die bei Angestellten monatlich vom Gehalt abgehen obendrauf geschenkt.

2. In die GKV kannst du als Angestellte zurück, sobald du unter die Einkommensgrenze (unter 48600 Euro/Jahr) fällst und ein bestimmtes Alter (55 Jahre) nicht überschritten hast. Vorerkrankungen interessieren die GKV nicht. Ansonsten gibt es ja den Standardtarif der PKV, zu dem dann der Arbeitgeber auch die Hälfte dazu zahlt. Wird aber leider in der Rente teurer, weil es keine Beihilfe (70% in S-H für Pensionäre) gibt.

Also überlege dir gut, ob du - so wie ich - mit den finanziellen Nachteilen glücklich werden kannst

Beitrag von „Lupa“ vom 27. Januar 2013 16:38

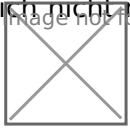
Hmm,

also, wenn ich Euch richtig verstehe, dann kann ich jetzt erst einmal ruhig in das kommende Schuljahr gehen und verliere dabei garnichts. Im Laufe des Jahres kann ich dann immer noch entscheiden, ob ich bei dem Verein bleibe, oder nicht. Lass ich mich anstellen, ist das mit nicht unerheblichem finanziellen Verlust verbunden, den ich mir dann aber genau ausrechnen (lassen) muss.

Waldorfschulen sin hier keine gescheiten Ersatzschulen, soweit ich weiß. Das wär natürlich super!

Vielen vielen Dank, Ihr habt mir echt weiter geholfen. Jetzt stürz ich mich wieder auf die Lehrprobe-sonst schaff ich nicht mal den Schnitt und hab Euch umsonst gelöchert. Das will ich

natürlich auf keinen Fall



Lupa

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 27. Januar 2013 17:32

Hey hey,

was mich schon längere Zeit beschäftigt ist das oft gehörte Argument, dass eine Beamtenpension immer höher ist, als eine Angestelltenrente (als Lehrer)! Prinzipiell können Beamte ja eine Pension von um die 71,5% ihres letzten Netto nach 40 Dienstjahren erreichen.

Angestellte hingegen erreichen derzeit 48% ihres letzten Bruttos (in 20 Jahren wird dies nur noch bei 43% liegen).....Allerdings wird oft nicht bedacht, dass fast alle Lehrer eine Zusatzrente (VBL) erhalten, die auf nahezu 95% des letzten Nettogehaltes aufstockt!!!

Damit wären die Angestellten den Pensionären bei der Rente doch eig. gleichgestellt? Auch die PKV Beiträge steigen ja stetig an mit dem Alter, auch wenn 70% übernommen werden, dürfte sich das doch nicht soviel mehr zu den Beiträgen der gesetzlichen nehmen?

Mal ein Rechenbeispiel für Gymnasiallehrer mit A13/ TvöD E 13 Str

Stufe E 5 bei tvöD: ca. 4600eur brutto

davon gesetzl. Rente: 2070 eur

VBL Aufstockung: dürfte sich bei 400eur bewegen

netto: 2470eur Rente - ABzüge Krankenkasse

Beamter: A 13 Stufe 12 NETTO: 3300

bei 40 Dienstjahren: 2343eur Pension ca. abzgl. PKV

--> ergo dürften Angestellte und Beamte zumindest bei der Rente/ Pension doch kaum Unterschiede haben?

Grüße 

Beitrag von „fossi74“ vom 27. Januar 2013 18:32

Zitat von cressi

Mal ein Rechenbeispiel für Gymnasiallehrer mit A13/ TvöD E 13 Str

Stufe E 5 bei tvöD: ca. 4600eur brutto

davon gesetzl. Rente: 2070 eur

VBL Aufstockung: dürfte sich bei 400eur bewegen
netto: 2470eur Rente - ABzüge Krankenkasse

Beamter: A 13 Stufe 12 NETTO: 3300
bei 40 Dienstjahren: 2343eur Pension ca. abzgl. PKV

--> ergo dürften Angestellte und Beamte zumindest bei der Rente/ Pension doch kaum Unterschiede haben?

Mir hat die VBL in der letzten Übersicht sogar eine Rente von um die 800 Euro in Aussicht gestellt (weiterhin gleichbleibende Einzahlungen vorausgesetzt). Ich finde noch zwei Punkte bedenkenswert:

1. Ist die Pension von IIRC von 1,78% pro Dienstjahr eigentlich garantiert, zumindest für die derzeit aktiven Beamten? Ich kenne mich mit beamtischen Bestimmungen nicht aus, könnte mir aber vorstellen, dass ein cleverer Finanzminister da durchaus mal auf unschöne Ideen kommen könnte.
2. Wer 40 Dienstjahre vollbekommen will, muss ganz schön früh einsteigen. Zumindest im höheren Schuldienst ist ein Einstiegsalter von 27 zumindest für Männer eigentlich recht früh. Also wird die Pension tatsächlich nochmal schmäler ausfallen.

Gruß
Fossi

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 27. Januar 2013 18:36

Hey hey Fossi,

ja die VBL ist schon eine feine Sache....zumal sie in einen extra Topf läuft und damit nicht so abhängig ist von irgendwelchen politischen Eingriffen. Die Pension kann tatsächlich gekürzt werden, ebenso wie das Gehalt....welche Bestandschutzrechte dort gelten ist halt die Frage...aber langfristig gesehen wird es keinen Weg an einer Absenkung auf ca 60% bei Beamten geben...da gibts bereits eifrige Rechner in den Ministerien...spätestens 2020 mit Eintritt der Schuldenbremse wird da wohl etwas kommen....

Fossi gibt es eig. die Option im tvöd aufzusteigen in die E 14?

Beitrag von „Angestellte“ vom 28. Januar 2013 17:05

Bin zwar nicht Fossi, aber angestellt. Früher zur BAT-Zeiten, war die VBL-Pflichtversicherung wirklich ein schöner Batzen. Sinn des BAT war ja auch, die Angestellten mit den Beamten möglichst gleich zu stellen, deswegen gab's damals ja auch noch die ganzen Zulagen.

Dann kam aber der TvÖD und mit ihm Verdi. Da steht dann m. E. eher die Ideologie dahinter, dass die Angestellten im ÖD es nicht besser haben sollen als die Angestellten der Freien Wirtschaft. Also: Zulagen gestrichen, VBL-Pflichtversicherung eher im Witzbereich. Habe jetzt keine Lust meine letzte schriftliche Mitteilung vom VBLrauszusuchen, weiß aber noch genau, dass ich mich mal wieder ziemlich geärgert habe, wie sehr Verdi uns bei den Verhandlungen zum TvÖD über den Tisch gezogen hat.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 31. Januar 2013 11:39

Hey Angestellte,

hat sich am VBL wirklich soviel geändert? Ich hatte es nachgelesen und es soll nach wie vor auf 95% des letzten nettos ausgleichen....

mal ganz abgesehen ist es ja auch so, dass Berlin und Sachsen nicht verbeamten und wer dort unbedingt hinwill, der wird sich auch sagen, Geld ist nicht alles 😊

Beitrag von „WHV44“ vom 31. Januar 2013 12:33

Bewahre uns vor Kollegen/Kolleginnen, die nach dem Ref sich erst mal ausruhen wollen und ansonsten an ihre Beamtenpension denken

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 31. Januar 2013 12:56

WHV44 mir ist schleierhaft wie du nach diesen Kommentaren hier diesen nicht gerade substanziellen Beitrag abgeben kannst 😊 Hast du negative Erfahrungen mit dem Beamtenstatus? Dann teile sie uns doch mit...

Beitrag von „Sofie“ vom 31. Januar 2013 13:53

Ich sehe zwar das Beamtentum durchaus kritisch, ABER auf bestimmte Kommentare, die einfach nur provozieren sollen ohne irgendetwas Essetielles zur Diskussion beizutragen muss man m. E. nicht eingehen...

Beitrag von „Angestellte“ vom 31. Januar 2013 16:40

Hallo chressy,

ich habe jetzt nochmal nachgesehen und verstehe es so: Früher hat die VBL-Pflicht die Differenz zwischen Pension und Rente fast ausgeglichen, egal welchen Rentnenabspruch man hatte. Heute muss man, ähnlich wie bei der gesetzlichen Rente Punkte erwerben. Mein Fall scheint speziell zu sein, weil ich fast nur Teilzeit gearbeitet habe. Früher hätte die VBL die Differenz zur Teilzeitbeamtin ausgeglichen, jetzt erwerbe ich aber weniger Punkte durch die Teilzeit. Außerdem kommt es natürlich stark darauf an, wie lange man eingezahlt hat. Da ich über den 2. Bildungsweg gekommen bin und erst mit 34 Jahren richtig eingestiegen bin, fehlen mir natürlich einige VBL-Punkte. Vorher habe ich zwar eine Lehre gemacht und einige Jahre gearbeitet, aber leider trotz Vollzeit nicht genug verdient, um ordentliche Rentenansprüche aus dieser Zeit zu haben.

Hier ein Auszug aus Wiki

Berechnung und Finanzierung [[Bearbeiten](#)]

Ursprünglich war gedacht, den Angestellten des öffentlichen Dienstes eine Altersversorgung zukommen zu lassen, die zusammen mit der Rente aus der [Gesetzlichen Rentenversicherung](#) (GRV) den [Beamtenpensionen](#) nahe kommen sollte; der Name *Versorgungsanstalt* weist noch darauf hin. Hieraus entstand ein besonderes Berechnungsprinzip, indem die VBL eine Gesamtrente (die so genannte Gesamtversorgung) feststellte und die jeweils gezahlte GRV-Rente mittels der VBL-Betriebsrente auf den von ihr ermittelten Gesamtversorgungsbetrag auffüllte. So konnten z. B. zwei gleich lang und immer in gleicher Gehaltsstufe Beschäftigte unterschiedlich hohe Betriebsrenten erhalten, wenn sie (aus welchen Gründen auch immer)

unterschiedlich hohe GRV-Renten hatten; diese wurden mit unterschiedlich hohen Betriebsrenten auf den gleichen Gesamtbetrag aufgefüllt. Seit Umstellung auf ein Punktesystem sind die VBL-Leistungen unabhängig von der staatlichen Rente.

Der Beitrag für pflichtversicherte Arbeitnehmer im **Abrechnungsverband West** beträgt (seit 1. Januar 2002) 7,86 Prozent des (zusatzversorgungspflichtigen) Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber 6,45 Prozent und der Beschäftigte als Eigenanteil 1,41 Prozent.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 31. Januar 2013 16:48

hey hey,

ja mit Teilzeit sieht das alles anders aus...aber prinzipiell ist man deutlich besser gestellt als ein normaler Angestellter und dürfte bei Vollzeit und vollen Erwerbsjahren auch ein wenig mehr Rente haben als ein Beamter....von daher finde ich dieses Gerede um die Pension immer ziemlich merkwürdig...dort gibt es eig. kaum Unterschiede bei einem REGULÄREN, nicht von sonstigen Widrigkeiten gebeutelten Erwerbsleben...

anders sieht die Sache natürlich bei längeren Krankheitsphasen etc. aus, wobei es hier ja auch eine großzügige Entgeltfortzahlungregelung im tvöd gibt....(waren es 40Wochen?)....

...bleibt halt nach wie vor der krasse Unterschied beim Netto im Erwerbsleben....dürfte sich bei 35 Jahren Erwerbstätigkeit und jährlichen Verlusten von ca 6000eur auf die 200 000eur belaufen....je nach Gehaltsstufe natürlich unterschiedlich....HAMMER!

Beitrag von „Angestellte“ vom 31. Januar 2013 17:47

Mehr Rente als Pension wird es wohl nie sein, die Ausbildungszeit zählt ja bei den Angestellten auch nicht als Beitragszeit. Krankenkasse und Steuern müssen wir auch zahlen.

Mit Teilzeit und späterem Einstieg hast du natürlich recht, nur als ich die Verbeamtung abgelehnt habe, gabs halt noch den BAT, und das war wirklich eine ganz andere Kiste.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist m. W. wie bei allen Angestellten Arbeitnehmern: 9 Wochen Gehaltsweiterzahlung, dann Krankengeld von der Gesetzlichen Krankenkasse (irgendwas um 70 % vom letzten Netto), tja und dann das normale Programm: ALG I, evtl. ALG II, evtl. Umschulung durch das Arbeitsamt gefördert (ein wirklicher Vorteil des Angestelltenstatus'), evtl auch Frührente (nicht zu vergleichen mit vorzeitiger Pension)

Beitrag von „Angestellte“ vom 31. Januar 2013 17:54

Jetzt muss ich mich doch schon wieder korrigieren, der Arbeitgeber stockt tatsächlich für 40 Wochen auf,
in einigen Fällen sogar noch länger.

<http://www.gew.de/Binaries/Binar...nkheitsfall.pdf>

Sorry, hätte ich wohl besser erst mal lesen sollen. War aber zum Glück auch noch nie so lange krank.

Beitrag von „immergut“ vom 31. Januar 2013 18:22

Liebe Angestellte,

du hast bei jedem deiner Beiträge unten rechts bei den 3 Buttons in der Mitte einen Button, der nennt sich "Bearbeiten" (wenn du die Antwort schon abgeschickt hast und sie dir im Thread dann anguckst). Damit kannst du deine Beiträge nachträglich bearbeiten/editieren, also dein Geschriebenes ändern/korrigieren. Vielleicht hilft dir das ja, wenn die Finger wieder mal zu schnell waren und sich Fehler einschleichen oder du deine Meinung erweitern willst. Es gibt ja viele Gründe, die eine Überarbeitung erlauben! Image not found or type unknown

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 1. Februar 2013 15:16

Jap da stimme ich zu immergut...

man kann also mal zusammenfassen, dass Beamte im Regelfall den Angestellter mit der Pension nicht schlechter- aber auch nicht bessergestellt sind und vice versa! Die VBL dürfte vieles ausgleichen bei einer vollen Stelle.

Problematisch wird das ganze im Teilzeitbereich. Hier sind genaue Vergleiche kaum möglich. Wesentlicher Punkt der Beamtenpensionen ist auch, dass diese jederzeit abgesenkt werden könnten wenn es die Haushaltslage erfordert (oder gibts hier Bestandsschutz?....

Unterm Strich lohnt sich der Angestelltenstatus also kaum....außer man will flexibel bleiben....wesentlicher Nachteil des Angestellten ist das monatliche Nettogehalt, von dem man locker als Beamter auch noch zusätzliche Altersvorsorge betreiben kann (etwa ein Haus errichten)....(Rechenbeispiel oben)...

in diesem Sinne...

Beitrag von „Angestellte“ vom 1. Februar 2013 17:25

@ immergut: Danke für den Hinweis, normalerweise denke ich daran auch, aber ich war so in Eile, weil ich um 18.00 Uhr bei einer Kollegin zur Feier ihrer Pensionierung eingeladen und schon sehr spät dran war 😊🍺🍺😊 .

@ chressi: Also ich würde keinem mehr den freiwilligen Verbleib im Angestelltenverhältnis raten, obwohl die Entscheidung für mich persönlich immer noch ok ist. Wie erwähnt, die volle Flexibilität hat man durch das Kündigungsrecht im Beamtenverhältnis noch stärker als im Angestelltenverhältnis, denn hier ist man an Kündigungsfristen gebunden. Die Nachversicherung in der Rentenversicherung erfolgt bei der Entamtung für lau, d. h. Arbeitgeberanteile werden nachentrichtet und die nicht einbehaltenen Arbeitnehmeranteile (die den Angestellten monatlich vom Gehalt abgezogen werden) gibts obendrauf. An der Rente wird ja nun auch schon lange rumgebastelt, auf jeder Vorausberechnung steht auch immer, dass diese nicht verbindlich ist.

Hauskauf, Autoversicherung usw. gabs für mich allerdings auch zu den Beamtenkonditionen (hat man mir jedenfalls so gesagt), ÖD reichte dafür aus.

Das alles schreibe ich nicht aus Neid (wird mir gerne mal unterstellt), sondern damit niemand diesen Schritt allzu leichtfertig macht.

Allen ein schönes Wochenende mit möglichst wenig Korrekturen
wünscht die Angestellte

Da fällt mir noch ein: Eine Nachversicherung durch die VBL gibts sicher nicht, das wäre dann doch ein Nachteil der nachträglichen Entamtung.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 1. Februar 2013 17:55

Man sollte auch mal bedenken das knapp 200 000 von 750 000 lehrern in deutschland angestellt sind, also garnicht so wenige....auch hier wird eig. immer noch sehr gut verdient im vergleich zu vielen anderen Berufsgruppen, wobei das stark verallgemeinert ist, das Naturwissenschaftler sicherlich mehr verdienen könnten als Geisteswissenschaftler in der Wirtschaft....aber nach ein paar Jahren kommt man auch auf seine 2300eur netto im tv-L was nicht soo schlecht ist....

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Februar 2013 18:47

Bei solchen Zahlen (200000 von 750 000) (Hast du bitte eine Quelle? sind es Vollzeitstellen? Sind es "feste Stellen" oder absolut alle LehrerInnen? Sind es die Zahlen von allen Menschen oder auf Vollzeitstellen gerechnet?)) sollte man aber bitte eins bedenken: regionale Zahlen.

Wenn in Brandenburg (ich nenne nur ein Bundesland, das ich im Osten kenne) 50:50 verbeamtet / angestellt sind, okay. In ein paar Jahren wird es 20:80 in einigen neuen Bundesländern sein.

Aber in einem Kollegium im Westen, sieht es anders aus, wenn 1 oder 2 (!!!) von 50 Planstellen angestellt sind. Die LehrerInnen, die dazu kommen, haben zumindest evnetuell vielleicht die Perspektive, mal auf eine Beamtenstelle zu wechseln, oder haben sich bewusst dafür entschieden, Vertretungsstellen zu machen (gar nicht so wenig, wie man denkt. Wechselnde Stundenzahl jedes Jahr, Sek I-LehrerInnen, die am Gym sein wollen, Leute, die in der Nähe bleiben wollen, und eben finanziell nicht davon abhängig sind...)

DAS ist doch ein gewaltiger Unterschied. und 600-800 Euro Netto Unterschied für dieselbe Arbeit und denselben Status...??

Chili

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 1. Februar 2013 20:00

Die Zahlen kommen von der Uni an der ich gerade bin....lassen sich aber auch googeln wenn man sich die aktuellen Tarifverhandlungen zu Gemüte führt bei denen von Tv-L die Rede ist von dem auch 200 000Lehrer betroffen sind. NRW hat bspw. einen ganzen Schwung voller Angestellte...warum auch immer....

edit: es ging hier auch primär um die Pension chili, da ist die Lage nicht ganz so dramatisch bzw. die Rente + VBL

edit2: lies mal meinen Beitrag weiter oben, dort steht auch das der Nettounterschied im Berufsleben das Hauptproblem ist... 800Eur sind es zwar nicht, aber zumeist 500 (nach Abzug PKV)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Februar 2013 20:06

Das hat glaube ich stark mit den Vertretungsstellen zu tun.

An meiner NRW-Schule gab es ca. 60-70 LehrerInnen. 50 Planstellen. Also 50 "reguläre" LehrerInnen, 4 angestellt auf einer Planstelle.

Wenn viele reduzieren, hat man viele Vertretungslehrkräfte. Da in NRW JEDER jederzeit ohne Angabe von Gründen reduzieren kann, ist es vielleicht einfacher als anderswo? (Vermutungen...)

Dass die Gewerkschaften natürlich auch für die Vertretungslehrkräfte kämpfen, ist aber legitim, erhöht den Druck 

Chili

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 1. Februar 2013 20:13

ich glaub eher es hat mit dem Osten zu tun...Allein dort dürften 80 000 angestellt sein...

Beitrag von „hilikuss“ vom 10. Februar 2013 12:22

Guten Morgen,

in der Rechnung in Post 1 wird ja aber der Umstand, dass der Netto Betrag beim Beamten während der aktiven Zeit ca. 700€ höher ist nicht mit einberechnet.

Da geht dann zwar noch die PKV weg, nichts desto trotz hat man über 40 Jahre im Jahr rund 4000€ mehr gehabt für erweiterte Vorsorge oder guten Wein 

Insofern relativiert sich das auch wieder ganz stark.

Dass man wenige angestellte Schulleiter oder andere höhere Posten sieht, muss man auch bedenken.

Der finanzielle Nachteil der angestellten Lehrer ist nach wie vor sehr deutlich und meiner Meinung nach einigermaßen frech.